

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2021/151	
Fachbereich 2 / Aktenzeichen 106.30	29. Oktober 2021
Bau- und Umweltausschuss am 08.11.2021 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 16.12.2021 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Lärmaktionsplan; Würdigung der eingegangenen Anregungen, Beschlussfassung</u>	

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und deren Wertung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt den Lärmaktionsplan der Gemeinde Kirchzarten mit Stand vom 19.10.2021 mit den darin enthaltenen Maßnahmen.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Lärmaktionsplan formal abzuschließen und bei den zuständigen Verkehrsbehörden die Umsetzung der im Lärmaktionsplan festgesetzten Maßnahmen zu beantragen.

Beratungsergebnis:

☐ einstimmig	☐ lt. Beschlussvorlage
☐ mit Stimmen	☐ abweichender Beschluss
..... Ja	
..... Nein	
..... Enthaltungen	

Sachverhalt:

Die Gemeinde Kirchzarten ist gemäß § 47e Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 6 Abs. 6 der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung für Baden-Württemberg (BImSchZuVO) zuständig für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in ihrem Gebiet.

Nachdem die Gemeinde Kirchzarten in Stufe 2 bereits einen vereinfachten Lärmaktionsplan nach Musterplanbericht erstellt hatte, wurde nun der Lärmaktionsplan fortgeschrieben und der Kartierungsumfang erweitert.

Durch die Gemarkung Kirchzarten führt die Bundesstraße B 31 mit einer Verkehrsbelastung über dem Schwellenwert der dritten Stufe der Lärmkartierung (8.200 Kfz/24h, § 47b Nr. 3 BImSchG). Die Gemeinde ist daher zur Erstellung eines Lärmaktionsplans gesetzlich verpflichtet. Darüber hinaus wurden auf freiwilliger Basis die Streckenabschnitte entlang der L 126, L 127, K 4909, K 4910 und der Höllentalstraße untersucht.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung, der Wirkungsanalyse und die Abwägung und Auswahl der Lärminderungsmaßnahmen für die verschiedenen Streckenabschnitte der K 4909 OD Kirchzarten wurden in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 8. Juli 2021 von Herrn Wolfgang Wahl (Rapp Trans) vorgestellt.

Nach Beschluss des Gemeinderats über die Abgrenzung der Maßnahmen erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum vom 26. Juli 2021 bis einschließlich 06. September 2021.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind sowohl Stellungnahmen seitens der Bürgerschaft als auch seitens der Behörden eingegangen. Inhalt und Wertung der Stellungnahmen können dem Anhang zur Sitzungsvorlage entnommen werden.

Durch die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen ergeben sich kleinere inhaltlichen Ergänzungen des Planentwurfs. Somit liegt dem Gremium nun der angepasste Lärmaktionsplan zum Beschluss vor.

Rechtsgrundlage

EU-UmgebungslärmRL (RL 2002/49/EG)
§47d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

1. Klimatische Auswirkungen
Nicht ersichtlich

2. Inklusive Auswirkungen
Nicht ersichtlich

3. Finanzielle Auswirkungen
Gering (z.B. Anschaffung zusätzliche Geschwindigkeitsdisplays)

